

Rede von Michel Barnier über die Vorschläge des Europäischen Parlamentes für die Regierungskonferenz (11. April 2000)

Quelle: RAPID. The Press and Communication Service of the European Commission. [ONLINE]. [Brüssel]: Europäische Kommission, [18.01.2007]. SPEECH/00/136. Disponible sur <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/00/136&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:
http://www.cvce.eu/obj/rede_von_michel_barnier_uber_die_vorschlaege_des_europaischen_parlamentes_fur_die_regierungskonferenz_11_april_2000-de-7ab696b0-a0f4-48b0-9648-bad5d24a128b.html

Publication date: 21/10/2012

Michel BARNIER für Regionalpolitik zuständiges Mitglied der Kommission und ad personam mit der Vorbereitung der Regierungskonferenz beauftragt

Vorschläge des Europäischen Parlamentes für die Regierungskonferenz Plenarsitzung des Europäischen Parlamentes (Straßburg, den 11. April 2000)

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

meine Herren Minister,

sehr geehrte Abgeordnete,

meine Herren Berichterstatter,

Zunächst möchte ich die hervorragende Qualität des von Giorgos Dimitrakopoulos und Jo Leinen erstellten Berichts hervorheben, der Gegenstand Ihrer Debatte ist. Dieser Bericht ist äußerst übersichtlich und sehr umfassend. Der Ausschuß für konstitutionelle Fragen hat hiermit einen Initiativbericht vorgelegt, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, den Ausschuß und seinen Vorsitzenden, Giorgio Napolitano, zu der geleisteten Arbeit zu beglückwünschen.

Zu diesem Bericht und zu Ihren Diskussionsbeiträgen möchte ich zwei Dinge anmerken.

Die Europäische Kommission und das Parlament vertreten zu vielen Punkten sehr ähnliche Auffassungen.

Das Parlament - und ich glaube auch die Kommission - ist sich des Umfangs der Herausforderungen bewußt, die die Union in Erwartung eines beispiellosen Anstiegs der Zahl der Mitgliedstaaten und der zunehmenden Vielfalt dieser Staaten bewältigen muß.

Dem Europäischen Parlament ist bewußt, daß die Reform der Institutionen notwendig ist, und daß sie ernsthaft betrieben werden muß. Es geht darum, sich über kurzfristige nationale Interessen hinwegzusetzen und den Bürgern einen Vertrag vorzulegen, der ihre Zustimmung findet. Darum geht es bei diesen Verhandlungen, die wir Ende des Jahres in Nizza erfolgreich abschließen wollen. Denn wir wollen die Verhandlungen in Nizza nicht nur irgendwie zu Ende bringen, sondern wir wollen sie mit Erfolg zum Abschluß führen.

Für eine erfolgreiche Erweiterung sind diese Reformen unabdingbar, und wir brauchen diese Reformen ab sofort - denn in vieler Hinsicht haben die institutionellen Strukturen schon jetzt ihre Grenzen erreicht. Ich denke da zum Beispiel an die Arbeitsbelastung des Gerichtshofes und an die Blockaden in einigen Bereichen, die nur möglich sind, weil bestimmte Ratsbeschlüsse nur einstimmig gefaßt werden dürfen.

Mit den Entscheidungsverfahren im Rat sowie der Zusammensetzung und Funktionsweise der Kommission hat sich das Europäische Parlament gründlich beschäftigt.

Die Positionen der Kommission sind Ihnen bekannt. Für die eigentliche Kommission haben wir vorgeschlagen, daß jeder Mitgliedstaat einen Kommissar stellen soll; ansonsten gibt es zwei Möglichkeiten:

- Entweder sind alle Mitgliedstaaten gleichzeitig in der Kommission vertreten
- oder sie sind es nicht, aber für beide Fälle gilt, daß alle Mitgliedstaaten in der Kommission das gleiche Gewicht erhalten. Das ist heute nicht der Fall.

Neben diesen Grundpositionen war es uns besonders wichtig, überhaupt einmal die Diskussion zu eröffnen. Wir müssen uns die Zeit nehmen, um über die Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen gründlich nachzudenken. Wir müssen ein gesundes Gleichgewicht herstellen zwischen spontanen Reflexen - etwa dem Verlangen, möglichst wenig zu verändern - und der Notwendigkeit, unseren Institutionen langfristig neue

Impulse zu verleihen. Die Verhandlungen werden gerade erst eröffnet. Welche Lösungsvorschläge letztendlich angenommen werden, wissen wir noch nicht. Aber eines ist sicher: Ihre und unsere Diskussionen werden dazu beitragen, daß die Regierungskonferenz in Kenntnis der Tragweite ihrer Verantwortung und unter voller Berücksichtigung aller Gegebenheiten entscheiden wird.

In bezug auf die qualifizierte Mehrheit zeichnet sich große Zustimmung ab.

Die qualifizierte Mehrheit muß bei der Beschlußfassung des Rates zur Regel werden. Bei Entscheidungen über Legislativvorhaben ist sie mit dem Mitentscheidungsverfahren zu koppeln. Die Kommission vertritt dieselbe Auffassung und hat bereits ein Verfahren vorgeschlagen, um festzustellen, welche Arten von Beschlüssen auch weiterhin einstimmig gefaßt werden sollten.

Wir wissen nur zu gut, daß hier in Bereiche vorgedrungen wird, die für einige Mitgliedstaaten äußerst heikel sind. Ein Beispiel, das jedem von uns sofort einfällt, ist die Steuergesetzgebung. Hier haben einige Mitgliedstaaten erhebliche Vorbehalte. Da wäre es die Aufgabe der Kommission, und es wäre die Aufgabe des Europäischen Parlaments, sich gerade über diese Vorbehalte hinwegzusetzen. Und sich offen und ehrlich die Frage zu stellen, wie es eigentlich um die Kohärenz und das Funktionieren des Binnenmarktes wirklich bestellt ist. Diese Diskussion muß pragmatisch geführt werden, nicht auf der Grundlage von Ideologien. Wir haben wie Sie wissen einen ausführlichen Beitrag zum Thema "Besteuerung und soziale Sicherheit" vorgelegt.

Auch in den anderen Bereichen bei der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, der Intensivierung der Zusammenarbeit, der Schaffung des Amtes eines europäischen Staatsanwalts, für die Frau Theato sich eingesetzt hat, beim Gerichtshof, dem Gericht erster Instanz und in vielen anderen Punkten - nähern sich unsere Positionen aneinander an. Das ist für mich keine Überraschung, denn die Kommission und das Europäische Parlament stehen einander seit jeher in ihren Überlegungen zu einer Vielzahl von Themen sehr nahe, denn unsere Überlegungen beruhen auf demselben Bestreben, dem Wohle Europas zu dienen, und das werden wir auch weiterhin tun.

Das Europäische Parlament muß sich aktiv engagieren

Das Europäische Parlament befindet sich in einer besonders günstigen Ausgangslage. Gerade deshalb kann ich gar nicht genug betonen, wie wichtig gerade Ihr Engagement für uns ist. Damit meine ich sowohl Ihr Engagement als Gremium als auch das Engagement jedes einzelnen. Dies gilt zunächst einmal für die Verhandlungen. Ihre Vertreter in der Verhandlungsdelegation, Herr Elmar Brok und Herr Professor Tsatsos, wissen das nur zu gut. Oft sind es nämlich ihre Beiträge, die es uns erst ermöglichen, die Diskussion ins rechte Licht zu setzen.

Aber auch bei den Diskussionen auf Ministerebene kann Ihr Engagement eine wichtige Rolle spielen; das sehen wir schon an der Debatte mit Ihrer Präsidentin, Frau Nicole Fontaine, am letzten Montag in Luxemburg, über die ich mich besonders gefreut habe. Aber ich möchte heute auch ausdrücklich hervorheben, daß Ihre Aufklärungsarbeit und der Dialog in und mit den nationalen Parlamenten sowie die Auseinandersetzung mit den Bürgern in allen Staaten der Union wie auch in den beitragswilligen Staaten eine äußerst wichtige Rolle spielen.

Abschließend möchte ich Sie auf einige Sachthemen hinweisen, über die wir gemeinsam intensiv nachdenken sollten.

II. Einige Sachthemen

Die Diskussionen über die "richtige Länge" der Tagesordnung und über den Verhandlungsgegenstand haben wir im großen und ganzen hinter uns gebracht.

Das ist auch gut so, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um der amtierenden Präsidentschaft, insbesondere Herrn Jaime Gama und Herrn Francisco Seixas da Costa, zu danken, daß sie sich für ein

Konzept entschieden haben, das äußerst pragmatisch und so objektiv wie nur irgend möglich ist. Dieses Konzept besteht darin, von den Mängeln und Grenzen des derzeitigen Systems auszugehen und anschließend Verbesserungen vorzuschlagen. Was zeigt, daß man sehr wohl auf der Grundlage des Mandats von Helsinki arbeiten kann, wenn nur der politische Wille dazu vorhanden ist.

Es gibt noch einige Themen, die von dieser ziemlich gedrängten, schwierigen Tagesordnung vorerst ausgeklammert worden sind. Aber die Zeit wird bald kommen, wenn darüber entschieden werden muß, und ich möchte Ihnen schon jetzt einige Denkanstöße mit auf den Weg geben.

1. Die europäische Verteidigungspolitik

Seit der Tagung des Europäischen Rates von Köln und vor allem seit Helsinki werden beim Generalsekretariat des Rates die notwendigen Übergangsstrukturen geschaffen. Wie im Vertrag von Amsterdam vorgesehen, schafft die Union derzeit die Voraussetzungen für die Erfüllung der Petersberger Beschlüsse, also für die Wahrnehmung von humanitären und Evakuierungsaufgaben, Friedenssicherung und Krisenbewältigung, im Bedarfsfalle durch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens.

Es gibt bereits Überlegungen zum Verhältnis zwischen der Europäischen Union und der NATO. Die Verteidigungsminister der fünfzehn Mitgliedstaaten haben am 28. Februar in Sintra getagt. Die ersten Arbeitsunterlagen zur nichtmilitärischen Krisenbewältigung liegen bereits vor. Wir können also feststellen, daß es vorangeht, und daß der politische Wille zur Erreichung weiterer Fortschritte zweifellos vorhanden ist. Chris Patten, der diese Fragen unmittelbar verfolgt, könnte diesen Eindruck bestätigen.

Schon in wenigen Wochen wird sich der Europäische Rat von Feira mit der Frage beschäftigen, ob es zweckmäßig ist, den Vertrag im Sinne der Leitlinien zu ändern, die der Europäische Rat von Helsinki vorgegeben hat. Die Gruppe der Vertreter hat diese Fragen noch nicht angesprochen, aber ich möchte doch einige Überlegungen mit Ihnen teilen.

Nach den Bereichen Justiz und Inneres ist die Sicherheits- und Verteidigungspolitik wahrscheinlich der letzte große Politikbereich, den es noch umzusetzen gilt. Der geltende Vertrag in der in Amsterdam geänderten Form versetzt uns in die Lage, wesentliche Fortschritte zu erzielen. Diese Fortschritte sehen wir schon heute. Aber kann deshalb auch alles im Rahmen des derzeitigen Vertrags geregelt werden?

Für heute möchte ich dabei die Zukunft des WEU-Vertrags und die darin enthaltene Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung ebenso außer acht lassen wie den jeweiligen Status der einzelnen Mitgliedstaaten in Relation zur NATO und zur WEU. Selbst wenn wir nur die Petersberg-Aufgaben in Betracht ziehen, habe ich den Eindruck, daß der Europäische Rat seine Überlegungen zur Organisation einer politischen Kraft innerhalb der Union, die an der Spitze der sich formierenden Befehlskette stehen soll, noch nicht abgeschlossen hat.

Vielleicht muß sich die Regierungskonferenz, bevor sie ihre Arbeiten abschließt, mit der Frage der Strukturen und der Anpassung des derzeitigen Vertrags auseinandersetzen. Ich kann diese Frage nicht beantworten, aber ich meine, man sollte - im Rahmen dieser Konferenz - darüber nachdenken. Ich hielte es für verfrüht, diesen Vorgang in Feira für abgeschlossen zu erklären. Ich hoffe vielmehr, daß es der Präsidentschaft gelingen möge, der Verteidigungsfrage noch mehr politische Impulse zu verleihen.

2. Die Charta der Grundrechte und die demokratischen Werte der Union

Bei den Verhandlungen werden, wie mir der Vertreter der Kommission, António Vitorino, mitteilt, gute Fortschritte erzielt. Das große Interesse, mit dem dieses Projekt einer Charta aufgenommen worden ist, und die sich abzeichnende Zustimmung zu dessen Einfügung in den Vertrag zeugen von dem Bedürfnis, die Grundwerte der Union erneut zu bekräftigen und ein für allemal diejenigen Grundsätze zu formulieren, die alle Bürger Europas vereinen. Dies entspricht den Forderungen des Berichts des Europäischen Parlaments, den die Herren Duff und Voggenhuber zu diesem Thema erstellt haben. Zwar könnte man sagen, diese Grundsätze seien selbstverständlich. Aber wie wir wissen, müssen auch Selbstverständlichkeiten von Zeit zu

Zeit in Erinnerung gebracht werden - und zwar sowohl den derzeitigen Mitgliedstaaten als auch denjenigen Staaten, die sich auf den Beitritt vorbereiten. Denn die Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte gehören niemals zum endgültigen Besitzstand: man muß immer wieder für sie kämpfen und sie verteidigen.

Das Europäische Parlament hat über diese Fragen nachgedacht und sich auch mit denjenigen Bestimmungen des geltenden Vertrags auseinandergesetzt, durch die Verletzungen der Grundsätze der Union geahndet werden. Die Kommission ist zur Diskussion bereit. Ich meine, diese Diskussion ist notwendig. Wir sollten allerdings darauf achten, daß sie ohne jede Polemik geführt werden kann.

3. Neustrukturierung der Verträge

In dem Ihnen vorliegenden Bericht wird die Konstitutionalisierung der Verträge gefordert - also das, was die Kommission etwas bescheidener als deren Neustrukturierung bezeichnen würde.

Zunächst vielleicht ein paar Worte zu diesen unterschiedlichen Bezeichnungen. Die Kommission hat wie Sie wissen das Robert-Schuman-Institut in Florenz beauftragt, eine Durchführbarkeitsstudie zur Aufteilung der Verträge in Grundbestimmungen und Anwendungsvorschriften zu erstellen. Mit den Arbeiten geht es gut voran, und ich hoffe, Ihnen schon bald die wichtigsten Ergebnisse vorstellen zu können. Trotzdem muß ich Sie darauf hinweisen, wie schwierig die Aufgabe ist, die es hier zu bewältigen gilt. Das ist wie mit einem Berg, der immer höher wird, je näher man ihm kommt. Die Verträge wurden schließlich nicht mit Absicht so kompliziert gemacht, um die Leser zu entmutigen! Die Verträge sind so kompliziert, weil die Niederschrift des gemeinsamen Willens von sechs, dann neun, zehn, zwölf oder fünfzehn Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von vierzig Jahren gemeinsamer Arbeit kein linearer Vorgang ist; und eine solche Niederschrift ist auch nicht so einfach und logisch, wie man sich das im nachhinein vielleicht vorstellen möchte.

Wenn man nicht gerade Tabula rasa machen will - und wer will das schon allen Ernstes? -, muß man zunächst einmal das nehmen, was man hat. Es geht darum, nach optimalen Lösungen zu suchen, ohne den Rahmen des Möglichen zu überschreiten.

Wenn diese Neustrukturierung möglich ist und überzeugend gelingt - und davon bin ich fest überzeugt -, müssen wir anschließend darüber nachdenken, nach welchen Verfahren diese neustrukturierten Texte geändert werden sollten. Aber die Kommission will den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun und beschränkt sich vorerst auf eine pragmatische, sorgfältige Neustrukturierung.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte Ihnen abschließend erneut versichern, daß der Präsident der Kommission, Romano Prodi, und ich zu Ihrer Verfügung stehen, damit wir diese Diskussion fortführen und intensivieren können. Auch im weiteren Verlauf der Konferenz ist es unbedingt notwendig, daß wir uns miteinander abstimmen und unsere Ziele und Maßnahmen aneinander angleichen.